

Bericht des Gemeinderats zur Motion Conradin Cramer und Kons. betreffend Offenlegungspflicht von Interessenbindungen auch für Gemeinderäte

(überwiesen am 21. Juni 2006, stehen gelassen mit Beschluss vom 28. März 2007)

1. Motion

Wortlaut:

"Seit der Reform der Geschäftsordnung des Einwohnerrats im Jahr 2002 müssen die Einwohnerratsmitglieder ihre Interessenbindungen offen legen (§ 5 Abs. 1 GO). Das Register über die Interessenbindungen wird im Kantonsblatt veröffentlicht.

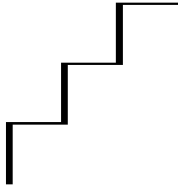
Keine entsprechende Regelung gibt es für die Mitglieder des Gemeinderats. Das leuchtet nicht ein, da die Gemeinderatsmitglieder (anders als die Regierungsmitglieder im Kanton) ebenfalls Milizpolitiker sind und ein mindestens so grosses Interesse an der Offenlegung ihrer Interessenbindungen besteht wie bei Einwohnerratsmitgliedern.

Die Unterzeichneten ersuchen den Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine gesetzliche Regelung zu unterbreiten, welche für Gemeinderatsmitglieder die gleichen Transparenzbestimmungen vorsieht wie für Einwohnerratsmitglieder."

sig.	Conradin Cramer	Rolf Meyer
	Daniel Albietz	Peter Nussberger
	Lukas Baumgartner	Andrea Pollheimer
	Rolf Brüderlin	Ronald Rebmann
	Roland Engeler-Ohnemus	Franziska Roth-Bräm
	Simone Forcart-Staehelin	Karin Sutter-Somm
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Heinrich Ueberwasser
	Hans Heimgartner	Guido Vogel
	Salome Hofer	Heiner Wohlfart
	Marlies Jenni-Egger	Peter Zinkernagel
	Roland Lötscher	

2. Bericht des Gemeinderats

In einem ersten Bericht des Gemeinderats vom 20. Februar 2007 wurden dem Einwohnerrat zwei Möglichkeiten unterbreitet, um dem Anliegen der Motionäre zu entsprechen. Die eine, rascher realisierbare Möglichkeit wäre die Ergänzung des gemeinderätlichen Organisationsreglements. Die andere - dem berechtigten Anliegen gesetzgebungstechnisch besser entsprechend - eine Ergänzung der Gemeindeordnung.



Seite 2

Mit der nunmehr vorgelegten Teilrevision der Gemeindeordnung wird ein neuer § 3a. beantragt. Darin soll festgehalten werden, dass die Mitglieder des *Gemeinderats* und des Einwohnerrats, unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisses, ihre Interessenbindungen in einem Verzeichnis offen legen. Das Ratssekretariat soll das Verzeichnis auf dem aktuellen Stand halten. Das Verzeichnis der Interessenbindungen kann beim Ratssekretariat eingesehen werden und soll jeweils zu Beginn des ersten und dritten Jahres einer Amtsperiode publiziert werden.

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2010 diesen Änderungsvorschlag für die Gemeindeordnung gutgeheissen.

Gleichzeitig mit der zweiten Lesung der Ordnungsrevision wird dem Einwohnerrat hiermit beantragt, die Motion nun als erledigt **abzuschreiben**.

Riehen, 30. März 2010

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli